

Erfahrungsaustausch zur HOAI 2009:

Der Einführung der neuen HOAI hat der Bundesrat nur unter Vorbehalt zugestimmt und der Bundesregierung aufgegeben, die HOAI nach einer ausreichenden Erprobungsphase im Laufe der derzeitigen Legislaturperiode hinsichtlich folgender Punkte zu überprüfen:

- Modernisierung und Vereinheitlichung der Leistungsbilder,
- Wiederaufnahme der in den Teilen X bis XIII HOAI (Fassung 1.1 1996) geregelten Leistungen in den verbindlichen Teil,
- Überprüfung der Honorarstruktur und
- Aktualisierung der Regelungen hinsichtlich dem Wandel der Berufsbilder, der Umweltbelange und der Regeln der Technik.

Die Beschränkung verbindlicher Honorarsätze auf im Wesentlichen Leistungen, „die zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen erforderlich sind“ bedingt, dass die Honorare für alle weiteren Leistungen, so auch Beratungsleistungen im „Wettbewerb“ frei zu vereinbaren sind.

Durch die neuen Regelungen zum Umbauschlag sowie die weggefallenen Vorschriften zur Berücksichtigung vorhandener Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten und die Erhöhung der Ausführungsplanung bei Ingenieurbauwerken auf bis zu 35 % (Lex Wasserbau) sind insbesondere die Anlagen der Wasser- und Abfallwirtschaft von den Bestimmungen der HOAI 2009 negativ betroffen.

Von den beiden bundesweit anerkannten Referenten werden die oben genannten Themen differenziert dargestellt – aus juristischer Sicht und anhand von Erfahrungen aus der täglichen Praxis des Sachverständigen.

Der BWK fordert in seinem Positionspapier vom September 2010, die Auswirkungen der neuen Regelungen kurzfristig auf den Prüfstand zu stellen und notwendige Anpassungsmaßnahmen rechtzeitig umzusetzen, um die Vergabep Praxis und Honorierung von Ingenieurleistungen in der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft grundlegend zu verbessern und damit die erforderliche Planungsqualität zu erhalten.

Die Veranstaltung am 26.1.2010 soll auch dazu dienen, die Erfahrungen der Teilnehmer aus laufenden Projekten und dabei aufgetretene Honorierungsfragen aufzunehmen und in die laufende Diskussion einzubringen. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer an der Veranstaltung ist daher ausdrücklich erwünscht.

Referenten:

Dr. Stefanie Theis, LL.M.

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

FROMM ■■■ F · M · P , Mainz

Dipl.-Ing. Ulrich Welter

Sachverständiger für Ingenieurhonorare nach HOAI

inside® Berlin

HOAI

6. Novelle der HOAI in der
vom Bundeskabinett
am 29. April 2009 und
vom Bundesrat
in seiner 859. Sitzung
am 12.06.2009
verabschiedeten und
am 18. August 2009
inkraftgetretenen Fassung

**HOAI 2009 -
Verbesserungsbedarf aus Sicht
der in der Wasser- und Abfall-
wirtschaft tätigen Ingenieure**

**Mittwoch, den 26. Januar 2011
13:00 Uhr**

**Hotel Eppelborner Hof
Rathausstraße 1, 66571 Eppelborn**

Referenten

Dr. Stefanie Theis



Frau Dr. Theis ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in der Wirtschaftskanzlei FROMM|z|z|FMP in Mainz und auf die Rechtsgebiete privates und öffentliches Bau-recht, Architektenrecht und Vergaberecht spezialisiert.

Rechtsanwältin Dr. Theis hat durch zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften zu Rechtsfragen des Bau- und Architektenrechts an der Rechtsdiskussion teilgenommen.

Sie ist als Fortbildungsreferentin zu HOAI und Vergaberecht u.a. auch in der Fachanwaltsausbildung tätig und ist Mitautorin des RWS Vertragskommentars Theis/Fischer „Architekten- und Ingenieurverträge 2004“.

Ulrich Welter



Ulrich Welter ist Dipl.-Bauingenieur. Er führte von 1980 bis 2003 ein eigenes Ingenieurbüro (25 Mitarbeiter) auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und des Straßenbaus in Aachen.

Von 1997 bis 2000 war er Vorstandsmitglied im INGEWA Ingenieurverband Wasser- und Abfallwirtschaft e. V., ab 1995 Vorstandsvorsitzender. Nach der Fusion zum VUBIC Verband Unabhängig Beratender Ingenieure und Consultants e. V. war er ab 2003 bis 2008 Hauptgeschäftsführer des VUBIC.

Seit 2008 ist Ulrich Welter Sachverständiger für Ingenieurhonorare nach HOAI und mit seinem Unternehmen inside® in Berlin Berater für Ingenieurbüros, Verbände und Auftraggeber. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Vergabenavigator“, die im Bundesanzeigerverlag erscheint.

Ansprechpartner

Dr.-Ing. Markus Ott Fortbildungsreferent des LV HRPS
E-Mail: markus.ott@bwk-hrps.de

Dieter Hülpmusch Geschäftsführer des LV HRPS
E-Mail: dieter.huelpuesch@bwk-hrps.de

Programm

- Ab 12:30 Uhr **Anmeldung** und Einschreibung
- 13:00 Uhr Begrüßung und Einführung
Dr. -Ing. Markus Ott,
Fortbildungsreferent LV HRPS
- 13:10 Uhr **Grüßwort des Präsidenten der
Ingenieurkammer des Saarlandes**,
Dr.-Ing. Frank Rogmann
- 13:20 Uhr **Kritische Analyse der HOAI 2009
aus juristischer Sicht**
Dr. Stefanie Theis
- 14:45 Uhr Kaffeepause
- 15:05 Uhr **Praktische Fragen und Fallbeispiele
zur Honorierung von Ingenieurleistungen**
Dipl.-Ing. Ulrich Welter
- 16:30 Uhr Abschlussdiskussion
- 16:45 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Anmeldung / Teilnahmegebühr

Anmeldungen **bis spätestens 21. Januar 2011** an den:
Fortbildungsreferenten des BWK LV HRPS
Dr.-Ing. Markus Ott, Zum Widdem 8, D-66706 Perl
Fax: +49 681 989298-970

Teilnahmegebühren:

- 40,- € für Mitglieder
- 70,- € für Nichtmitglieder
- Studierende sind kostenfrei

Überweisen Sie die **Teilnahmegebühr** bitte mit der
Anmeldung auf das Konto:
BWK Landesverband HRPS,
Konto 29000218, BLZ 530 501 80 (Sparkasse Fulda),
Zweck: „Fortbildung 26.1.2011“

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet statt im

Hotel Eppelborner Hof, Seminarraum 4

in **Eppelborn**, Rathausstrasse 1 statt.